

# Camenzer Wochenchrift.

Donnerstag, den 11. März 1847.

## Beitereignisse.

Inland. Die zweite Kammer begann in der öffentlichen Sitzung vom 2. März die Berathung des Berichts ihrer ersten Deputation über das Dekret, das Verfahren bei außerordentlichen Landtagen betr., und über die in der Sitzung vom 26. Jan. zur Sprache gekommenen Zweifel gegen die verfassungsmäßige Zusammensetzung der Kammer. Was den ersten Punkt betrifft, so wurden die von der Deputation gemachten Vorschläge nach einer darüber sich entspinnenden Berathung, woran der Staatsminister v. Könniger, die Abgg. Dr. Schaffrath, Joseph, Hensel II., Weidauer, Kewiger, Heuberer, Beyer und der Referent (Todt) Theil nahmen, einstimmig angenommen. (Die Deputation hatte vorgeschlagen: Die Kammer wolle sich damit, daß das Verhältniß der ordentlichen und außerordentlichen Landtage zu einander durch eine an eine künftige ordentliche Ständeversammlung zu bringende Gesetzentwurf geregelt werde, zwar einverstanden erklären, dabei aber sich dagegen aussprechen, daß durch diese Vorlage die Wirksamkeit der Stände bei außerordentlichen Landtagen einer größeren Beschränkung, als in der Verfassungsurkunde bereits bestimmt, unterworfen und die Berathung und

Beschlußfassung über andere Gegenstände, als die den außerordentlichen Landtag veranlaßten und die von der Regierung vorgelegten, entzogen werde 2c. 2c.) — Die Berathung über den zweiten Abschnitt des Deputationsberichts zu Beleuchtung der gegen die verfassungsmäßige Zusammensetzung der zweiten Kammer angeregten Zweifel, erfolgte am 2. u. 3. März, und ward das erste Bedenken, daß der 23. bauerliche Wahlbezirk nicht vertreten sey, dadurch gehoben, daß die Kammer dem Vorschlage der Deputation, davon eine verfassungswidrige Zusammensetzung 2c. nicht abzuleiten, nach längerer Debatte beitrug. Das zweite Bedenken, bestehend darin, daß mehrere Stellvertreter von Abgeordneten einberufen worden, welche am vorigen Landtage gänzlich ausgeschieden sind, hatte in der Deputation Meinungsverschiedenheit verursacht und die Minorität den Antrag gestellt, daß den betreffenden sieben Stellvertretern bei dem gegenwärtigen Landtage Sitz und Stimme versagt werde. — Das Majoritätsgutachten, dagegen lautend, ward endlich angenommen. — Das dritte Bedenken, daß nämlich die Einberufung der Stellvertreter durch die Regierung erfolgt sey, fand am 4. März ebenfalls durch die Annahme der von der Deputation gemachten Vorschläge,

gleichlautend wie bei dem ersten, Erledigung. Dann wurde noch der Antrag des Abgeordn. Brockhaus, die von Leipzig aus eingegangene Petition gegen die Verfassungsmäßigkeit des Landtaas, so weit sie Protestation ist, als unstatthast zurückzuweisen u. als Petition für ungründet u. als durch die von der Kammer gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären, angenommen.

Deutschland. In Preußen steht außer der Versammlung des Vereinigten Landtaas noch ein anderes Ereigniß von Wichtigkeit bevor, nämlich der große Polenprozeß, welcher als ein politischer zu dem Bereiche des Kammergerichts in Berlin gehört, und der, wie es heißt, bereits im April seinen Anfang nehmen soll. Die Immediatuntersuchungskommission, welche beinahe ein Jahr lang unter Vorsitz des Geh. Rathes v. Frankenberg in Posen in Thätigkeit gewesen ist, hat sich aufgelöst und die Abführung sämtlicher Gefangenen nach Berlin ist erfolgt. Ein Urtheil, wie das 1834 gegen einige hundert Angeklagte, vom Kammergericht gefällt, läßt sich unter den jetzt wesentlich veränderten Umständen nicht wieder erwarten — und das ist ein sehr großer Fortschritt!

In Karlsruhe ist am 28. Februar das großherzogl. Hoftheater, kurz vor Beginn der Vorstellung, wozu das Haus fast ganz gefüllt war, ein Raub der Flammen geworden. Das Feuer hat mit solcher Heftigkeit um sich gegriffen, daß leider eine bedeutende Anzahl Menschen ihr Leben verloren haben. Man spricht bis jetzt von 80 Personen, die theils erstickt, theils verbrannt seyn sollen.

In München haben am 1. d. wieder einmal Excesse stattgehabt, aber diesmal nicht wegen der Bierpreise, wie gewöhnlich, sondern aus Veranlassung eines Divats, welches die

Studenten einem Professor brachten, wo die Polizei den zu großen Enthusiasmus hemmen wollte.

So wie in Preußen und Sachsen und anderwärts in der neuesten Zeit gegen die Deutsch-Katholiken hemmende Maßregeln der Regierung getroffen worden sind, so geschieht es auch jetzt in Hannover, indem von der Landdrostei zu Hildesheim denselben folgende Verfügung zugegangen ist: 1) Die Zuziehung auswärtiger Geistlicher zu Abhaltung des Gottesdienstes ist für unzulässig erklärt, und das Ministerium des Cultus hat sich auf die Eingabe der Dissidenten vom 24. Januar nicht bewegen gefunden, solche Zuziehung auch nur für die Zeit bis zum Eintritt eines eigenen Geistlichen zu gestatten. Dabei kann es jedoch nicht in der Absicht liegen, die Dissidenten in die Lage zu bringen, den ersteren ohne vorherige Probefunktionen annehmen zu müssen, und es können daher Wahlcandidaten zur Probeleitung eines Privatgottesdienstes zugelassen werden. Indessen sind dieselben vorgängig der l. Landdrostei namhaft zu machen, und wird diese, der Instruktion gemäß, die Zulassung zur Probefunktion genehmigen oder untersagen. 2) Die Dissidenten haben nicht darauf zu rechnen, daß die Regierung Collekten für ihre Gesellschaftszwecke gestatten werde. 3) Daß bis zum Eintritt des Religionslehrers der Dr. Hartmann des Jugendreligions-Unterrichts sich annehme, ist einstweilen genehmigt. 4) Da die Dissidenten nach ihrer Erklärung zur Errichtung einer eigenen Schule außer Stande sind, so wird es bei der im Uebrigen einstweilen getroffenen Aushülfe durch protestantische Schulen, bis auf Weiteres verbleiben. — So sehr auch diese Regierungsverfügung der Bewegung der Deutsch-Katholiken in mancher

Beziehung hemmend entgegentritt, so muß man doch bekennen, daß sie sich fern von aller Schroffheit hält, welche z. B. in Hessen sich zeigt. Der hannover'schen Regierung ist es nicht eingefallen, wie dort geschehen, einen Lehrer deshalb außer Funktion zu setzen, weil er Deutsch-Katholik wurde, und der Dr. Hartmann bleibt Lehrer an dem evangelischen Gymnasium zu Hildesheim, welches ein „königliches“ ist. Diese Duldsamkeit verdient alle Anerkennung, und die mitgetheilte neueste Verfügung der königl. Regierung wird bedingt durch mancherlei Erscheinungen, welche sich hier und da kund gegeben, wenn fremde zugereifte Prädikanten deutsch-kathol. Gottesdienste hielten. Man nennt sie zwar Dissidenten — und das geschieht ja überall — aber man duldet sie doch und setzt ihrer inneren Entwicklung keine Schranken entgegen. Man konnte unter den gegenwärtigen Umständen kaum etwas Anderes erwarten. — In Hannover hat der constitutionelle Geist Fortschritte gemacht: die erste Kammer hat nach dem Landtagsprotokoll in Gemeinschaft mit der zweiten die Regierung ersucht, „sobald als thunlich auf eine zeitgemäße Preßgesetzgebung Bedacht zu nehmen, auch bei dem Deutschen Bunde geeignete Schritte zu thun, um die Erfüllung der in §. 18 der Bundesakte enthaltenen Zusicherung herbeizuführen, jedenfalls aber sofort die Censur auf die nach den bundesgesetzlichen Bestimmungen irgend zulässigen Grenzen zu beschränken.“ Auch gegen das Glücksspiel haben sich die Kammern entschieden ausgesprochen und die Regierung ersucht, bei dem 2c. Bunde auf ein endliches allgemeines Verbot aller Glücksspiele künftig hinarbeiten zu wollen.

In der Nacht vom 1. zum 2. März ist

in Kassel an mehreren Orten, namentlich an die Mauern des fürstl. Palais, des Meßhauses, der katholischen Kirche eine hochverrätherische Schmäh- und Drohschrift angeheftet worden, die, bevor sie am Morgen von der Polizei entdeckt und abgenommen wurde, von manchen Vorübergehenden gelesen war und dadurch auch im Publikum bekannt worden ist. Es fand sich auf diesem Placat ein Totenkopf abgebildet und unter demselben ein paar mit Blut bespritzte Dolche mit der Unterschrift: „Nieder mit den Tyrannen; die Freiheit wird siegen.“ Seitdem hat sich die Wachsamkeit der Polizei und Gendarmerie verdoppelt. Der Thäter ist jedoch noch nicht erforscht.

Italien. Die päpstlichen Reformen nehmen ihren ununterbrochenen Fortgang, wiewohl sie Alles zu umfassen suchen, was bisher im Argen gelegen hat. Gegenwärtig haben sich dieselben der Campagna zugewendet, die der Papst als Souverain selbst urbar machen will, wenn es die großen Grundbesitzer, die er hatte zu sich bescheiden lassen, nicht sogleich vornehmen würden. — Um den unverhältnißmäßigen Staatsschulden beizukommen, sollen die Ueberschüsse der Kloster-Einnahmen zur Deckung derselben verwandt werden, weshalb genaue Verzeichnisse der Einnahmen und Ausgaben von sämtlichen Klöstern eingefordert sind. — Auch ein Obercensuramt soll eingerichtet werden.

---

Redakteur und Verleger: C. S. Krausche.

---

### Nachwächterlied zum Sylvesterabend.

(Aus dem Taschenbuche Zeit! für 1847.)

Hört Ihr Herren und laßt Euch sagen:  
Die Glocke hat Freiheit geschlagen.  
Freiheit in Herzen, Gedanken und Wort,  
Ist Eurer Schutz, unser Glück, Euer Hort.  
Lobet Gott den Herrn!

\*\*

Hört Ihr Völker und laßt Euch sagen:  
Die Glocke hat Geduld geschlagen;  
Schmeißt keine Fliegen mit Mühlsteinen todt,  
Rührt Euch aber, wenn's wahrhaft thut Noth!  
Lobet Gott den Herrn!

Hört Ihr Pietisten und laffet Euch sagen:  
Die Glocke hat Licht geschlagen;  
Habet Ihr bei Nacht ein Eulengesicht —  
Fluchet uns nicht — wir haben es nicht!  
Lobet Gott den Herrn!

Hört Ihr Dichter und laffet Euch sagen:  
Die Glocke hat Vaterland geschlagen;  
Schreit Euch nicht heiser von wegen des Rhein,  
Sonst könnt Ihr zur rechten Zeit nicht „Vorwärts“  
schrein.  
Lobet Gott den Herrn!

Hört Ihr Esel und laßt Euch sagen:  
Die Glocke hat A. beit geschlagen,  
Seyd Ihr nicht rüdrig, zur Mühe bereit,  
Wird Euch der Rücken ganz tüchtig gebläut.  
Lobet Gott den Herrn!

In der Hauptkirche predigen:  
Donnerstag Nachmittags 3 Uhr Hr. Diac. Noack.  
Freitag früh 8 Uhr Hr. Past. Prim. Richter.  
Am Sonntage Patare Vormittags Hr. Past. Prim.  
Richter über Matth. 26, 14—16; Nach-  
mittags Hr. Archidiaconus Lehmann über  
Röm. 5, 1—6.  
Dienstag darauf, Nachmittags 3 Uhr, Hr. Archi-  
diaconus Lehmann.

Beerdigt wurden in voriger Woche in Camenz:  
A u s d e r S t a d t.

Johann Gottlob Gräger, Bürger und Ein-  
wohner, alt 81 Jahr 3 Monate, gest. an Al-  
tersschwäche. — Mr. Fr. Wilh. Zeibigs, Bürg.  
und Böttchers todtgeb. Sohn. — Jgs. Carl Heinr.  
Louis, Hrn. Friedr. Gottlieb Bönisch, Bürg. und  
Schänkenbesizers Sohn, alt 19 Jahr 5 Mon.,  
gest. an Brustleiden.

V o m L a n d e.

Oscar Theodor, Hrn. Carl Gottlieb Scholze,  
Schullehrers in Biehla Sohn, alt 1 Jahr 3 Mo-  
nate 7 Tage, gest. an Krämpfen. — Eleonore  
Schuppan, Bauergutsauszüglers in Wiesa Tocht-

ter, unebel. todtgeb. Sohn. — Juliane Auguste,  
Joh. Gottlieb Stäglich, Schänkwirths in Wiesa  
Tochter, alt 4 Monate, gest. am Schlagfluß.

Getreidepreis in Camenz,  
am 4. März 1847.

	Alb.	Skgr. bis	Alb.	Skgr.
Korn	5	13	5	25
Weizen	6	10	7	—
Gerste	4	—	4	10
Hafer	2	5	2	10
Heideforn	3	15	4	—
Hirse	8	15	8	25

Butter, die Kanne 10 Skgr. 6 c3.

## Benachrichtigungen.

### [201] Viehmarkt in Camenz.

Des auf den 25. d. M. fallenden Feiertags  
wegen wird

### Der Viehmarkt

allhier den Tag vorher, **Mittwochs**  
den 24. d. M.

abgehalten werden, was wir hiermit zur öffent-  
lichen Kenntniß bringen.

Camenz, am 2. März 1847.

Der Stadtrath.

Haberforn, Bürgermeister.

### [206] Bekanntmachung.

Da vielfache Hinterziehungen des Stättegeldes  
vom Rindvieh und von Pferden an den hiesigen  
Viehmärkten vorgekommen sind, so ist die Ein-  
richtung getroffen worden, daß an jedem hiesigen  
Viehmarkte, Mittags XII. Uhr, an Ort und  
Stelle Revision über erfolgte Abentrichtung des  
Stättegeldes stattfinden werde, wobei Jeder,  
welcher nicht sofort letztere durch Production  
eines Quittungsscheines darzuthun vermag, in  
eine, das Doppelte des Stättegeldes enthaltende,  
Strafe verfällt.

Es wird dies zur Nachachtung andurch öffent-  
lich bekannt gemacht.

Pulsnitz, am 4. März 1847.

Der Stadtrath.

E. Bachmann, Bürgermeister.

### [207] Bekanntmachung.

Der Bau einer neuen Sägeleuse auf hiesiger langen Gasse und vor dem Oberthore soll von uns an den Mindestfordernden — obwohl mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten —, jedoch nicht, wie früher bekannt gemacht worden, den 13. März d. J., sondern erst

**Den 17. März d. J. (fällt Mittwoch)** öffentlich verdingen werden.

Bietungslustige werden daher andurch aufgefordert, letztgedachten Tages Vormittags vor 12 Uhr auf hiesigem Rathhause sich einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und nach Befinden der Abschließung des Accordes sich zu gewärtigen.

Die Bau-Bedingungen können vorher schon jeder Zeit an Raths-Canzlei-Stelle eingesehen werden. Pulsnitz, am 3. März 1847.

Der Stadtrath.

Bachmann, Bürgermeister.

### [224] Bekanntmachung.

Am 20. Februar d. J. abends in der 9. Stunde ist, nach einer kürzlich erstatteten Anzeige in der Behausung des Häusers Bökkel zu Bernbruch ein Diebstahl von zwei Personen versucht worden, von denen die eine — eine Mannsperson — mit einem langen Rocke bekleidet gewesen ist, was mit der Bitte zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, etwanige hierauf bezügliche Verdachtsgründe der unterzeichneten Behörde mit thunlichster Beschleunigung mitzutheilen.

Kamenz, den 8. März 1847.

Das königl. Justizamt.

In Stellvertretung:

Edler, Act.

### [24] Subhastation.

Der Erbtheilung halber sollen die von dem jüngst verstorbenen Kammachermstr. Karl Heinrich Hensel allhier hinterlassenen Immobilien:

a., das an hiesiger Ziegelgasse unter Nr. 136 des Brandkatasters gelegene, in den Jahren 1842 und 1843 neuerbaute Wohnhaus sammt zugehörigen Seitengebäuden,

b., 1 Acker 57 □ Ruthen am Vogelberge gelegenes, zur Hälfte mit Korn besäetes Feld, und

c., 267 □ Ruthen am Hutberge gelegenes, zu Zweidrittheil mit Korn besäetes Feld, wovon die Gebäude unter a. auf 898 Thaler 15 Ngr., das Stück Feld unter b. auf 210 Thaler und das unter c. auf 175 Thaler, ohne Berücksichtigung der aufstehenden Abgaben, gewürdert worden sind, kommenden

**Dreizehnten März 1847**

an hiesiger Amtsstelle unter gewissen, im Termine noch besonders bekannt zu machenden Bedingungen, meißbietend verkauft werden, was unter Hinweisung auf die in hiesigem Amthause aushängende Bekanntmachung und die beigelegte Beschreibung der bezeichneten Grundstücke hierdurch bekannt gemacht wird.

Kamenz, den 4. Januar 1847.

Das königl. Justizamt.

Hensel.

### [180] Freiwillige Subhastation.

Auf Antrag des hiesigen Glasermeisters Carl Gottlob Kriegel soll Freitags

**den 19. März 1847**

dessen allhier in der Badergasse sub No. 69 des Brd. Cat. gelegenes, neuerbautes massives Wohnhaus freiwillig subhastirt werden.

Kauflustige haben sich deshalb am gedachten Tage von Vormittags 11 Uhr an zum Bieten anzugeben, indem um 12 Uhr mit der Licitation und nach Befinden dem Zuschlage an den Meißbietenden verfahren werden wird.

Die Gebote sind kostenfrei und der Ersteher hat  $\frac{1}{10}$  des Gebots sofort im Termine und den Rest bis auf 300 *R.* — welche hypothekarisch auf dem Hause lasten, und in ihrem bisherigen Rechte überwiesen werden sollen, drei Wochen darauf im Adjudicationstermin bei Verluß des eingezahlten 10ten Theils zu bezahlen.

Schloß Pulsnitz, am 26. Februar 1847.

Von Posernsches Gericht.

W. Hentschel, Just.

### [4] Nothwendige Subhastation.

Einer ausgeklagten Schuld halber soll

**den 16. März 1847**

das dem Weinschänken Johann Conrad Köhl in Dresden gehörige, in Niederlichtenau Meißner

Erbs Brd. Cat. No. 19 gelegene **Bauergut** von 20 Acker 118 □ Ruthen Areal mit 123 20 Steuer-Einheiten, welches unter Berücksichtigung der Oblasten 1100 Rth. — — — gewürdet worden ist, unter den bei notwendigen Substationen gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige haben sich deshalb am gedachten Tage in der 12ten Vormittagsstunde allhier zum Bieten anzugeben und über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, indem Mittags um 12 Uhr mit dem Ausgebote und nach Befinden dem Zuschlage gedachten Grundstücks verfahren werden wird.

Wegen specieller Beschreibung des Gutes wird auf den diesfalls allhier aushängenden Anschlag verwiesen.

Schloß Oberlichtenau, am 2 Januar 1847.

Das Patrimonialgericht.

W. Hentschel, Just.

[226] **Bekanntmachung**  
**wegen Holz-Verkaufs im Wege**  
**des Meistgebots.**  
Oberförsterei Hoyerwerda, Forstdistrikt  
Kiegel und Kühnicht.

Es sollen am **19. März** er. Vormittags  
10 Uhr folgende Holz, als:

1., vom Distrikt Kiegel:

a., Jagd 31.

16 Stück Bauholz, 30—36' lang 11—12" stark  
33 " Schneidholz, 15—18' l. 12—22" "

2 Klaster Nusscheite.

b., Jagd 36.

8 Stück Bauholz, 30—36' lang 9—12" stark  
19 " Schneidholz, 15—18' l. 13—16" "

2., vom Distrikt Kühnicht:

65 Stück Bauholz, 30—48' lang 9—12½" stark  
55 " Schneidholz, 15—18' l. 12—22" "

1 Kloster Nusscheite

im Kammerschen Gasthose zu Groß-Beißig öffent-  
lich meistbietend verkauft werden.

Der Steigerpreis muß im Termine an den  
mitanwesenden Rendanten oder dessen Stellver-  
treter entrichtet werden.

Die zu verkaufenden Hölzer wird auf Ver-  
langen der Förster Glos zu Kiegel und Dietrich  
zu Kühnicht bereits vor dem Termine nachweisen.  
Hoyerwerda, den 8. März 1847.

Die Königliche Ober-Försterei.

D v i s.

[145] **Freiwillige Subhastation.**

Es sollen drei auszugsfreie Landgüter dem  
Meistbietenden überlassen werden mit Vorbehalt  
der Auswahl unter den Licitanten.

I.) **Donnerstag den 18. März d. J.:**  
das Gut No. 37 in Eschdorf bei Pirna, ent-  
hält 17 Acker 164 □ Ruthen Areal, wovon 2 Acker  
240 □ Ruthen kieferner Hochwald; hat neues ge-  
wölbttes Wohn- und Stallgebäude.

II.) **Sonnabend den 20. März:**  
das Gut No. 12 in Meißlig bei Pillnig mit  
13 Acker 104 □ Ruthen Areal; davon 5 Acker  
51 □ Ruthen kieferner Hochwald. Die Gebäude  
sind gut.

III.) **Montag den 22. März:**  
das Brau-Schenkengut in Linz bei Großenhain,  
dazu gehören ca. 70 Acker Areal, hierbei sind  
30 Acker gut bestandener, theils schlagbarer kie-  
ferner Hochwald, hat vollständige Gasthofs-Ge-  
rechtigkeit mit Brauerei, Brennerei, Banttschlach-  
ten etc. Die Gebäude sind schön.

Kauflustige werden ersucht, sich an genannten  
Tagen Vormittags 9 Uhr in den Wohnhäusern  
der Güter einzufinden, über ihre Zahlungsfähig-  
keit sich auszuweisen und die Gebote zu eröffnen.

Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen  
August Hahn  
in Pulsnitz No. 30.

[208] **Verkaufs-Anzeige.**

Mein am Markte unter No. 81 des Brd.-Kat.  
gelegenes brauberechtigtes Wohnhaus soll mit  
allen dazu gehörigen Feldern, Garten und Wiese  
an den Meistbietenden unter der Auswahl der  
Licitanten **den 17. März** verkauft werden.  
Die nähere Auskunft hinsichtlich des Verkaufes  
ertheilt sowohl der Eigenthümer, als auch Hr.  
Löwenig zu Kloster Marienstern.

Elstra, am 8. März 1847.

Gottlieb Knau.

[209] Ein in der Nähe von Kamenz gelegenes Halbbauergut mit circa 20 Acker Land ist sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Kloster Marienstern, am 8. März 1847.  
Gustav Löwenig.

### [210] Hausverpachtung.

Ein zweistöckiges mit Ziegeln gedecktes Haus nebst Scheune, wozu ein halber Scheffel Garten mit Obstbäumen gut bestanden, in einem wohlreichen Dorfe, welches sich für einen Professionisten oder Geschäftsmann gut eignet, ist zu verpachten; auch können 2 Scheffel Feld mit übernommen werden. Es kann auch käuflich abgelassen werden. Das Nähere in No. 39 bei Joh. Gottlieb Schäfer. Obersteina, den 9. März 1847.

[211] Ein zweistöckiges Haus mit 3 Scheffel 46 □ Ruthen Areal, welches in einem Flurstück besteht, mit 30 Steuereinheiten, wovon gegen die Hälfte guter dreischüriger Wiesewachs, und Küchengarten, mit bedeutenden tragbaren Obstbäumen bestanden, das Uebrige aus Feld bestehend, ist in Reichenau bei Königsbrück zu verkaufen. Das Nähere ist bei deren Besitzer in No. 22 zu erfahren.

[212] Bei Endesgenanntem ist zu verkaufen: Ein 3 1/2 jähriger Zuchtbulle acht Oldenburger Race, mittler Größe,  
Klee, Timotheusgras, langer und kurzer Knörrig, 20 Schock Roggstroh,  
Pfofen, Bretter und Latten,  
zu künftigen Frühjahr 16 Schock 3jähriger, 150 Schock einjähriger und mehrere 100 Schock Karpfenstrich.  
Höckendorf, den 1. März 1847.

R o d.

[213] Ein Wohnhaus mit Wirthschaftsgebäuden in Brauna nebst 11 Scheffel Feld und Wiese, sollen bis zum 1. April 1847 verpachtet werden. Nähere Auskunft ertheilt in Camenz  
Gottlob Wolff,  
Zimmermeister.

[216] Eine Kirchenstelle in hiesiger Hauptkirche ist zu verkaufen bei dem Schlossermeister  
Straubler.

### [214] Nutzholz=Auction.

Auf dem Forstrevier Bernsdorf sollen zum 15. d. M. früh 9 Uhr circa 40 Stück birtenes Nutzholz zum Schneiden von verschiedener Länge und Stärke, so auch acht Stück starke Pappel-Klözer, meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Käufer haben sich in dem Gasthose hieselbst einzufinden.

Bernsdorf, den 9. März 1847.

Der Förster Krongraf.

### [225] K a l k.

Auf Laubner=Weinböhlauer oder sogenannten Spitzgrund=Kalk, nicht nur als Baukalk bekannt, sondern auch zum Düngen vorzüglich geeignet, desgl. auch den rühmlichst bekannten Marner Kalk, werden von heute an Bestellungen angenommen, und sind in der Kalk- und Steinkohlen-Niederlage auf hiesigem Bahnhofe, oder in meiner Behausung am Markte No. 128, 1. Etage, abzugeben.

Bei Aufträgen von namhaften Quantitäten 4 bis 8 Tage Lieferzeit.

Nach einigen Wochen werde ich auch auf Vorrath bedacht sein, und versichere bei reeller Bedienung billige Preise.

Kadeberg, den 13. März 1847.

A. B. R u m p e l t.

[215] 1 Scheffel 1 Viertel Feld, auf dem Hutberge gelegen, ist zu verkaufen oder zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt die Wochenschrifts-Expedition.

Sonntags den 14. März 1847 Nachm. 3 Uhr Sitzung des öcon. Zweigvereins zu Königsbrück im Schlosse daselbst, wozu alle Mitglieder ergebenst einladet

[217] D e r V o r s t a n d.

[218] 400 Rb., 200 Rb., 100 Rb. und 100 Rb. liegen durch Unterzeichneten gegen vorzügliche hypothekarische Sicherheit sofort zum Ausleihen.  
Kloster Marienstern, am 8. März 1847.

Gustav Löwenig.

[219] Ein Logis, I. Etage, in einer der frequentesten und freundlichsten Lage, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzraum, auch die Mitbenutzung des Waschhauses, ist zu vermieten und zu Johannis zu beziehen. Nähere Auskunft darüber ertheilt gütigst die Expedition der Wochenschrift.

[220] Es wird ein Logis für einen Feuerarbeiter gesucht, welches zu Johannis bezogen werden kann. Von wem? ist in der Exp. d. Bl. zu erfragen.

[221] Gutes frisches Pöfelsteisch, das 2 Kgr. 8 Sch., ist zu haben bei  
Carl Hesse, Raugner Vorstadt.

[187] Auf dem Dominium Jannowitz bei Ruhland werden zu Oitern 8 Drescher-Familien gesucht. Näheres daselbst.

### [222] Kartoffelerzeugung in einem Jahre aus Samenkörnern.

Die Portion nächst Anweisung, um 50 □ Ruthen Feld zu bepflanzen, kostet 1½ Rth., und kann von Herrn Ernst Schenk in Camenz, bei welchem ich Lager unterhalte, bezogen werden. Der Betrag wird zurück erstattet, wenn nach genauer Befolgung der gegebenen Regeln die verheißenen Resultate nicht erfolgen.

Dresden, im März 1847.

J. G. M i c h a e l.

[223] **Gefunden**  
wurde am 2. März auf dem Wege von Bischheim nach Gersdorf ein Tuch von roher flächfener Leinwand. Der Eigenthümer kann es wieder in Empfang nehmen beim Häusler Philipp in Niedergersdorf.

[227] **Tanzmusik** auf dem Feldschlößchen, Sonntag den 14. März, zum letzten Male vor Oitern, wozu ergebenst einladet

F. E. B o l a n d.

[228] **Tanzmusik** auf dem Schießhause kommenden Sonntag zum letzten Mal vor Oitern, von Nachmittag 3 Uhr an.

L e c h r i t z.

Soeben erschien und ist bei C. S. Krausche in Camenz zu haben:

### Die Geschichte der Deutschen Reformation.

Dem deutschen Volke nach den Urkunden und Schriften der Reformatoren und ihrer Gegner wahr und klar dargestellt von  
Carl Heinrich Bresler,  
Doctor der Theologie, Consistorialrathe u.  
2 Bde. ge. 2 Rth.

### Amerikanische Erfahrungen.

Winke und Warnungen für Auswanderungslustige von

**Friedrich Vulpinus.**

Nebst einem Vorwort von H. Püttmann.

geh. 15 Kgr.

Der Verfasser hat seinen siebenjährigen Aufenthalt in Nordamerika benutzt, um die gründlichsten Beobachtungen anzustellen, und das Resultat ist nun ein „ganz verschiedenes“ von dem der gewöhnlichen Reisehandbücher und verlockenden Auswanderungs-Schriften, so daß dies Werkchen sicher in der Auswanderungsliteratur Epoche machen wird u. Berücksichtigung verdient.

### Codex Saxonicus.

Neue Folge, die Jahre 1841—45 umfassend.

Eine Zusammenstellung der königl. sächs. Gesetze und Verordnungen der neuesten Zeit in chronologischer Ordnung, herausgegeben und mit alphabetisch-systematischem

Repertorium versehen von

Hermann Heinrich Klemm,

Advokat zu Leipzig.

Des ganzen Werkes dritter Band. Erste Abtheilung: Die ges. Gesetze und Verordnungen von 1841 und 1842 enthaltend.

geh. 20 Kgr.

### Nebelbilder

aus der neuesten

**Weltgeschichte des Jahres 1846.**

Illustrirt durch Professor Kante.

geh. 6 Kgr.